ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0342/V

Eitorf, den 20.12.2021

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 24.01.2022

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf vom 11.03.2008;
hier: Anpassung der Anzahl der abzurechnenden Fraktionssitzungen gem. § 13 Abs. 4 und Ersatz des Verdienstausfalls § 13 Abs. 6

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die 9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf vom 11.03.2008.

Begründung:

In der Ältestenratssitzung vom 11.10.2021 einigten sich die anwesenden Vertreter der Fraktionen darauf, dass die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, von sieben auf zehn Sitzungen im Jahr erhöht werden soll.

Zudem gab es eine Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO). Nach § 3 a EntschVO beträgt der Regelstundensatz für den Ersatz des Verdienstausfalls 9,35 € (*bisher 8,50 €*). Der Höchstbetrag für den Ersatz des Verdienstausfalls beträgt 84,00 € (*bisher 75,00 €*). Daneben ergeben sich einige redaktionelle Änderungen.

Eine Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf ist daher erforderlich. Hierzu wird auf die Anlage 1 beigefügte Satzung über die 9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf vom 11.03.2008 verwiesen. Die Änderungen sind in Kursiv und Fettdruck dargestellt.